

gegebenen Zwecken verwendet werden dürfen. Der Weiterverkauf derartiger Waren, sowie eine andere als reversgemässe Verwendung werden als Umgehung der Zollvorschriften geahndet und können zudem den Entzug der Reversbegünstigung zur Folge haben. Eine Veräusserung beziehungsweise eine andere als die im Revers angegebene Verwendung von Waren, die auf Grund von Reversen unter Zollbegünstigung zugelassen wurden, darf nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Oberzolldirektion — eventuell gegen nachträgliche Entrichtung der Zolldifferenz — stattfinden.

Bern, den 19. Juli 1915.

(2.):

Schweiz. Oberzolldirektion.

Wettbewerb- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Anzeigen.

Telegraphenlehrlinge.

Eine Anzahl junger Leute männlichen Geschlechts soll, gemäss Verordnung des Bundesrates vom 6. Juli 1909, zum Telegraphendienste herangebildet und zu diesem Zwecke als Lehrlinge auf Telegraphenbureaux I. und II. Klasse untergebracht werden.

Die Bewerber müssen sich über eine gute Schulbildung und über Kenntnis wenigstens zweier Landessprachen ausweisen. Sie dürfen nicht unter 16 und nicht über 22 Jahre alt sein und keine körperlichen Eigenschaften haben, die dem Telegraphendienste hinderlich sein könnten.

Anmeldungen, mit kurzer Lebensbeschreibung des Bewerbers, sind schriftlich und frankiert bis zum **14. August 1915** an eine der Kreistelegraphendirektionen in Lausanne, Bern, Olten, Zürich, St. Gallen oder Chur zu richten; denselben sind beizufügen:

1. Schulzeugnisse;
2. Leumundszeugnisse;
3. Geburts- oder Heimatschein.

Jeder Bewerber hat sich ferner in einer von der Kreistelegraphendirektion zu bestimmenden Frist und in eigenen Kosten durch einen patentierten Arzt, der ihm von dieser Amtsstelle bezeichnet wird, untersuchen zu lassen. Auch hat er sich hierauf bei einer Amtsstelle, welche ihm von der Kreistelegraphendirektion bezeichnet wird, **persönlich** vorzustellen.

Die Aufnahmeprüfung findet am Sitze der Kreistelegraphendirektion statt, bei der die Anmeldung erfolgt ist. Eine Ausnahme wird für den Kreis Chur in dem Sinne gemacht, dass die im Kanton Tessin wohnenden

Bewerber in Bellinzona geprüft werden. Tag, Stunde und Ort der Prüfung werden jedem Bewerber zu gegebener Zeit durch die bezügliche Kreistelegraphendirektion mitgeteilt werden.

Bern, den 20. Juli 1915.

(2.).

Die Obertelegraphendirektion.

Stellenausschreibungen.

Dienstabteilung und Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Be- soldung	Ap- meldungs- termin-
Militär- departement, Oberkriegs- kommissariat	Ein Revisionsgehilfe	Offizier. Gute allgemeine Bildung. Gewandtheit in administrativen Arbeiten	3200 bis 4300	31. Juli 1915 (2.)
Muttersprache: französisch.				

Post-, Telegraphen- und Telefonstellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und frankiert einzureichen sind, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, dass sie ihren Namen und ausser dem Wohnorte auch den Heimatort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

Postverwaltung.

1. Postbureauchef in Freiburg. Anmeldung bis zum 7. August 1915 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
2. Postverwalter in Männedorf. Anmeldung bis zum 7. August 1915 bei der Kreispostdirektion in Zürich.

1. Postbureauchef in Luzern. Anmeldung bis zum 31. Juli 1915 bei der Kreispostdirektion in Luzern.

Telegraphenverwaltung.

1. Drei Telegraphengehilfinnen in Zürich. Anmeldung bis zum 31. Juli 1915 bei der Kreistelegraphendirektion in Zürich.
2. Telegraphist in Seewen (Schwyz). Anmeldung bis zum 31. Juli 1915 bei der Kreistelegraphendirektion in Zürich.
3. Telegraphist in St. Gallen. Anmeldung bis zum 31. Juli 1915 bei der Kreistelegraphendirektion in St. Gallen.

Wettbewerb- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1915
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	30
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	28.07.1915
Date	
Data	
Seite	55-56
Page	
Pagina	
Ref. No	10 025 805

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.